

Marktgemeinde Nußdorf-Debant



Marktstraße 4
9990 Nußdorf-Debant
Bezirk Lienz/Österreich

Tel. ++43 (0) 4852/62222
Fax ++43 (0) 4852/62222-75
marktgemeinde@nussdorf-debant.at
www.nussdorf-debant.at

UID: ATU 41406000
DVR: 0418790

KUNDMACHUNG

Erlassung Bebauungsplan Entwurfauflage

Aktenzeichen: 031-2/2026-Bebauungsplan 95
Amtstafel: Nußdorf-Debant

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant hat in seiner Sitzung am 26.05.2026 zu Tagesordnungspunkt 3) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 72/2025, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten **Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes** im Bereich der Grundstücke 33/1 und 761, beide KG Unternußdorf, vom 20.05.2026, GZl. 4596ruv/25-be b3, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die **4-wöchige Auflage** erfolgt

vom 02.06.2026 bis einschließlich 30.06.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in seiner Sitzung am 26.05.2026 zu Tagesordnungspunkt 3) gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 33/1 und 761, beide KG Unternußdorf, gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Nußdorf-Debant eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum aufgelegten Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:
Ing. Andreas Pfurner

Angeschlagen am: 01.06.2026

Abgenommen am: 01.07.2026

